Alexandra Retkowski

Professionelle, organisationale und schulöffentliche Selbstverständigungsprozesse im Kontext schwebender Verdachtsfälle auf sexualisierte Gewalt

Zusammenfassung: Schwebende Verdachtsfälle auf sexualisierte Gewalt in Schulen und anderen pädagogischen Einrichtungen stellen aus der Perspektive von pädagogischen Fachkräften oftmals einen fachlichen Graubereich zwischen Fragen der sexuellen Entwicklung und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen und ihrem besonders vulnerablen Status in gewaltförmigen Situationen dar. Den Bericht einer Grundschullehrerin über einen solchen Fall als Ausgangsbasis nehmend, geht der Beitrag der Notwendigkeit der diskursiven Auseinandersetzung auf unterschiedlichen Ebenen nach. Es wird argumentiert, dass mit schwebenden Verdachtsfällen ethische Problemhorizonte verbunden sind, die nicht nur auf professioneller und organisationaler Ebene verhandelt werden sollten, sondern der Deliberation im Kontext eines inklusiven schulöffentlichen Auseinandersetzungsprozesses bedürfen.

Schlagworte: Schwebender Verdacht auf sexualisierte Gewalt, Schule, Professionalisierung, Organisationsentwicklung, Ethik

1. Einleitung

Dieser Beitrag setzt sich mit der Notwendigkeit von professionellen, organisationalen und schulöffentlichen Selbstverständigungsprozessen auseinander, die darauf zielen, die Auseinandersetzung über Fragen von sexualisierter Gewalt an pädagogischen Institutionen fachlich abgesichert und in einer von unterschiedlichen Akteur*innen getragenen „Kultur des Hinsehens und Hinhörens“ (Kultusministerkonferenz, 2013) zu verankern. Während für Fälle der sexualisierten Gewalt das Konzept der Aufarbeitung (vgl. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, 2017) und für Fälle der Falschbeschuldigung das Konzept der Rehabilitation (vgl. Kavemann, Rothkegel & Nagel, 2015) Anwendung findet, besteht für die Fälle schwebenden Verdachts noch kein solcher konzeptioneller Bezugspunkt. In diesem Beitrag wird argumentiert, dass erstens die Frage nach dem Umgang mit schwebenden Verdachtsfällen eine größere Aufmerksamkeit erfordert, da diese Fallkonstellationen auf ein Kernproblem im Kontext von sexualisierter Gewalt – nämlich den vielfältigen Ambivalenzen von Schweigen und Sprechen über Sexualität und Gewalt – verweist (vgl. Aubry, Geiss, Magyar-Haas & Miller, 2012; Magyar-Haas & Geiss, 2015; Kessl & Schmidt, 2017). Zweitens wird dargelegt, dass bei Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt über Fragen von Professionalisierung und Organisationsentwicklung hinaus Problemhorizonte be-

stehen, die – jenseits des konkreten Einzelfalls – einer berufsethischen und gegebenenfalls auch schulöffentlichen Auseinandersetzung bedürfen.

Theoretischer Zugang dieses Beitrags ist der kommunikationstheoretische Ansatz von Öffentlichkeit von Elisabeth Klaus (vgl. Klaus & Drüeke, 2017). Dieser versteht Öffentlichkeit als kontinuierlich ablaufende Selbstverständigungsprozesse auf drei unterschiedlichen Ebenen (Klaus, 2017, S. 22). Bei pädagogischen Einrichtungen wie Schulen handelt es sich gemäß des Klaus'schen Modells um die mittlere Ebene der Öffentlichkeit, in der es um die Bündelung und Bereitstellung von Themen durch kompetente Akteur*innengruppen bzw. Handlungssysteme geht (Klaus, 2017, S. 23). Die erste Ebene der Öffentlichkeit ist die informelle Ebene des interpersonellen Austauschs, die dritte Ebene bilden Institutionen wie das Parlament oder die Massenmedien, und alle drei Ebenen überschneiden sich und stehen in vielfältigen Wechselwirkungen zueinander. Über die Selbstverständigungsprozesse können Erfahrungen thematisiert, verallgemeinert und bewertet, gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktionen verhandelt, gefestigt, ent- oder verworfen sowie die gesellschaftliche Bedeutung von Themen herausgearbeitet werden (Klaus, 2017, S. 22). Ein insofern handlungstheoretisches Öffentlichkeits- und Kommunikationsverständnis erlaubt es, Auseinandersetzungsprozesse um den Umgang mit schwebenden Verdachtsfällen in Verbindung zu bringen mit ambivalenz- und machttheoretischen Perspektiven auf das Verhältnis von Schweigen und Sprechen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt. Mit Bezug auf Peter Burke halten Veronika Magyar-Haas und Michael Geiss fest, dass „die Kontexte über Formen und Funktionen des Schweigens bestimmen" und, dass es somit zentral sei „wer, wann, aus welchen Gründen und zu welchem Zweck schweigt" (Magyar-Haas & Geiss, 2015, S. 13). In einer solchen Perspektive konnten in Bezug auf das Sprechen von Betroffenen über sexualisierte Gewaltwiderfahrnisse sogenannte Push- und Pull-Faktoren für Offenbarungsprozesse herausgearbeitet werden (Kavemann, Graf-van Kesteren, Rothgegel & Nagel, 2016, S. VIII). Ebenso wurden „institutionelle Schweigepraktiken" im Sinne von kommunikativen Schutzhüllen pädagogischer Institutionen aufgezeigt (Kessl & Lorenz, 2015, S. 289). Insofern versteht der vorliegende Beitrag die Kommunikation über schwebende Verdachtsfälle als Basisvoraussetzung für eine offenbarungsfreundliche und institutionelle Schweigepraktiken vermeidende Berufs- und Organisationskultur in pädagogischen Einrichtungen, da dies eine kommunikative Praxis voraussetzt, für die der Umgang mit Ambivalenzen konstitutiv ist.

Im Folgenden werden zunächst auf Basis einer Fallbeschreibung zu einem schwebenden Verdachtsfall auf sexualisierte Gewalt im Kontext von Schule (2) Dimensionen des möglichen Selbstverständigungs- und Aushandlungsprozesses auf professioneller und organisationaler Ebene herausgearbeitet (3), ehe die Potentiale und Strukturen einer kommunikativen schulischen Praxis über schwebende Verdachtsfälle in den Blick genommen werden. Der Beitrag schließt mit einem Ausblick zu schwebenden Verdachtsfällen als Anlass für schulische Kommunikationsprozesse (4).

2. Das Problem des schwebenden Verdachts auf sexualisierte Gewalt – eine Fallbeschreibung

Die Herausforderung von schwebenden Verdachtsfällen für pädagogische Profession und Organisation besteht darin, dass der Fallverlauf in der Regel wenig eindeutig ist und somit keine Handlungsleitlinien existieren (vgl. Kavemann et al., 2015, S. 7). Gleichwohl stellen nicht zufriedenstellend aufklärbare Verdachtsfälle die Mehrheit der Fälle bei sexualisierter Gewalt dar (vgl. Kavemann et al., 2015, S. 7). Barbara Kavemann, Sibylle Rothkegel und Bianca Nagel (2015) definieren einen Verdacht als schwebend, „wenn ein Verdacht sich innerhalb eines erträglichen Zeitraums nicht bestätigen lässt, d. h. weder als belegt noch als widerlegt gelten kann“ (S. 7). Pädagog*innen sind in diesen Fällen aufgefordert, mit Ambivalenzen umzugehen und diese auszuhalten, damit es nicht zu Vereinseitigungen kommt, in deren Folge der unaufgeklärte Verdacht ad acta gelegt oder vorschnell Handlungsmaßnahmen ergriffen werden (vgl. Retkowski & Treibel, 2017). Oftmals geht es für sie auch um eine klärende Perspektivierung ihres pädagogischen Verhältnisses zum Kind oder Jugendlichen: Handelt es sich bei den Beobachtungen um ein Phänomen der Sexualität im Sinne der vielfältigen Erscheinungsformen kindlicher und jugendlicher Sexualentwicklung oder um ein Phänomen der Gewalt im Sinne der Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen in Generationenverhältnissen? Im Folgenden wird die Reflexion einer Grundschullehrerin über den Fall eines schwebenden Verdachts vorgestellt, in dem diese Ambivalenzen deutlich werden. Die Fallbeschreibung entstammt einem berufsbiographischen Interview mit einer 60-jährigen Grundschullehrerin, das im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsprojekts „Berufsbiographische Identitätskonstruktionen und Sexualität“ entstanden ist.[1] Für diesen Beitrag wird keine Rekonstruktion des qualitativen Datenmaterials vorgenommen, vielmehr wird die Fallbeschreibung als Ausgangsbeispiel – im Sinne eines Ausgangspunkts für konzeptionelle Überlegungen (vgl. Willer, Ruchatz, & Pethes, 2007, S. 31) – verwendet. Die geschilderte Fallkonstellation dient also dazu, mögliche Auseinandersetzungsprozesse im Kontext von Schule über Fragen des Umgangs mit Fällen des schwebenden Verdachts auf sexualisierte Gewalt zu diskutieren und auf diese Weise auch Professionalisierungs- und Organisationsentwicklungspotentiale in den Blick zu nehmen.

Das Ausgangsbeispiel ist eine Fallbeschreibung einer Grundschullehrerin aus dem Jahr 2013 zu einem schwebenden Verdacht, d. h. während des Interviews ist unklar, ob sexualisierte Gewalt gegen eine Schülerin, in der die Lehrerin Klassenlehrerin ist, statt-

1 Das Forschungsprojekt war in den Jahren 2013 bis 2016 an der Universität Kassel angesiedelt und wurde von Martin Grosse und Johanna Hess als wissenschaftliche Mitarbeiter*innen durchgeführt. Das Forschungsprojekt zielte darauf, narrative Identitäten (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2004) von Lehrer*innen und Sozialpädagog*innen in Bezug auf Sexualität und Macht herauszuarbeiten. Wir danken allen teilnehmenden Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen für die offene Mitteilung ihrer berufsbiographischen Erfahrungen, in diesem Fall insbesondere der befragten Grundschullehrerin.

gefunden hat oder nicht. Ebenso ist für die Lehrerin ungewiss, durch wen die Schülerin möglicherweise sexualisierte Gewalt erfahren hat. Die betreffende Schülerin entstammt der Erzählung zufolge einer Romafamilie und wird sowohl sozial als auch leistungsbezogen als seit dem Beginn ihrer Schullaufbahn „sehr gut integriert" beschrieben. In Bezug auf die pädagogische Beziehung bilanziert die Lehrerin: „und war so auch echt offen und hat erzählt, und sie hatte zu mir auch ein gutes Verhältnis, und es war alles super" [ZZ 1198–1199]. Nach einem Umzug der Familie der Schülerin in einen anderen Stadtteil sei sie jedoch „leistungsmäßig abgesackt" [Z 1207]. Die Lehrerin habe daraufhin mit der Schülerin das Gespräch gesucht, doch habe sie feststellen müssen „ich komm eben auch nicht an sie ran", denn die Schülerin habe „dicht" [Z 1208] gemacht. Das veränderte Verhalten der Schülerin bringt die Lehrerin damit in Verbindung, dass die Familie von „einem Typ hier von der Stadt, der da so Ausländerbetreuung macht" [ZZ 1218–1219], betreut werde. Zu diesem sowie zu seiner Familie sei von Seiten der Schülerin ein enges Verhältnis entstanden. Er sei verheiratet und habe zwei Jungen, die älter seien als die Schülerin. Die Schülerin habe erzählt, dass „sie oft bei denen eben schläft oder oft bei denen auch zu Hause ist" [Z 1222]. In einem Gespräch mit der Mutter der Schülerin habe sie erfahren, dass diese auch große Probleme mit ihr habe, weil die Tochter zu Hause nur noch deutsch und nicht mehr Romani sprechen würde und so die Verständigung zwischen ihnen sehr schwer sei. Die Lehrerin habe darüber hinaus von dritter Seite gehört, dass der Vater gewalttätig sei. Ihre Vermutung über die Ursache der Verhaltensänderung der Schülerin ist nun, dass sie entweder durch den Vater körperliche Gewalt erfahre oder in der Familie des Betreuers sexuelle Übergriffe erleide. Sie habe sich mit der Schulpsychologin und einer Kollegin ausgetauscht, doch dies habe sie nicht weitergebracht. Nach Auffassung der Lehrerin ist vor allem das Gespräch mit der Schülerin der weiterführende Weg, doch zieht sie für sich selber Grenzen, die in ihrer eigenen Persönlichkeit liegen. Sie sagt:

> Smalltalk mit Kindern machen, auch so, um so was raus zu kitzeln, das können andere Leute ja unheimlich gut, aber ich denk das liegt einfach auch an meiner Persönlichkeit, weil ich das generell irgendwie nicht kann, ich kann das mit Erwachsenen auch nicht gut, und ich will das eigentlich auch nicht, weil ich denke, wenn mir jemand was erzählen will, dann macht er das schon, und ich empfinde es selber eben für mich auch immer so. Ich mag das nicht, wenn mich jemand so ausfragt oder versucht was rauszukriegen, also ich mag das selber nicht und deshalb, weil ich genau dann das als distanzlos letzten Endes empfinde, und deshalb mach ich das also auch nicht mit Kindern also diese Ausfragerei und ist es ja vielleicht gar nicht, aber ich empfinde es eben immer so, weil ich immer davon ausgehe, wenn jemand was erzählen will, dann wird er sich den schon aussuchen, dem er es erzählt und es dann von sich aus tun. Also so ich bin da nicht so hinterher nachzufragen. [ZZ 2556–2581]

Bevor auf Basis dieses Ausgangsbeispiels auf mögliche und notwendige fachliche Selbstverständigungs- und Aushandlungsprozesse im pädagogischen Kontext der Schule eingegangen wird, muss zunächst die erhöhte und positiv zu wertende Sensibilität der

Lehrerin, bei Verhaltensänderungen von Schüler*innen die Möglichkeit der sexualisierten Gewalt zu berücksichtigen, die vermutlich vor der medialen Offenlegung von zahlreichen Fällen sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen des Jahres 2010 und der daraufhin einsetzenden politischen und fachlichen Reformen und Veränderungen nicht in gleicher Weise gegeben war, hervorgehoben werden. Ebenso dokumentiert das Beispiel die Bedeutsamkeit der mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) eröffneten Möglichkeit der externen Beratung und Begleitung in Kinderschutzfragen für Pädagog*innen aller Handlungsfelder durch Fachberatungsstellen (vgl. Kindler & Rauschenbach, 2016), die zum Zeitpunkt des Interviews noch nicht in breitem Umfang bekannt und verbreitet war.

3. Selbstverständigungs- und Aushandlungsprozesse bei schwebendem Verdacht

Befragt man die Fallbeschreibung auf mögliche individuelle, inter- und multiprofessionelle sowie organisationale Auseinandersetzungsprozesse, die eine Fachöffentlichkeit im schulischen Kontext bilden und dazu führen könnten, die Lehrerin darin zu unterstützen, den schwebenden Verdachtsfall weiter zu verfolgen und die pädagogische Beziehung zur Schülerin aufrecht zu erhalten und ggf. neu zu beleben, so lassen sich eine ganze Reihe von fachlichen Anschlussmöglichkeiten finden. Diesbezüglich lassen sich die folgenden Perspektiven professionellen Wissens und Könnens anführen, die einen solchen Selbstverständigungsprozess anstoßen könnten:

- Kinderschutzperspektive: Steht der Auseinandersetzungsprozess innerhalb der Logik der Verdachtsabklärung auf Kindeswohlgefährdung, so könnte es zum einen um die Einschätzung des Leidens des Mädchens und um ihre Sicherheit gehen. Zum anderen könnten zusätzliche Hinweise auf sexualisierte Gewalt gesucht, ihr Informationsgehalt geprüft und in Bezug auf Chronologie, beteiligte Personen und Anlass der Vermutungen dokumentiert werden (vgl. Biesel, Fellmann, Müller, Schär, & Schnurr, 2017).
- Perspektive der sexuellen Bildung: Wenn unter sexueller Bildung die selbständige oder angeleitete Auseinandersetzung von Pädagog*innen mit ihrer persönlichen sexuellen Sozialisation, mit ihrem Sexualitätskonzept und ihrer sexualmoralischen Wertposition im Rahmen lebenslangen Lernens, die sie erst dazu befähigt gegebenenfalls auch sexualpädagogisch zu arbeiten, verstanden wird (vgl. Henningsen, 2016; Sielert, 2014), so könnte sich gemäß dieses Ansatzes eine fallbezogene Beratung für die Lehrerin auf eine umfassende Reflexion ihres Sexualitätsverständnisses richten. Es ginge dann etwa um die Annahmen über die Sexualität in der Gruppe der Roma oder warum ein Gespräch über Sexualität und Geschlechterbeziehungen so deutliche Widerstände bei ihr hervorruft. Ein weiterer Reflexionshorizont liegt im „heteronormativen System heterosexueller Zweigeschlechtlichkeit“ (Hartmann, 2015, S. 28) und der (De-)Thematisierung von Geschlechterperspekti-

ven (vgl. Glammeier, 2015): Wäre es beispielsweise auch zu einem Verdacht gekommen, wenn sich die Beobachtungen auf einen männlichen Schüler bezogen hätten?

- Berufsbiographische Perspektive: Mit einer berufsbiographischen Perspektive in der Auseinandersetzung mit dem Fall eines schwebenden Verdachts könnten die Vorerfahrungen der Lehrerin mit Verdachtsfällen der sexualisierten Gewalt betrachtet, mögliche Vorannahmen identifiziert und somit mögliche Deutungs- und Handlungsmodifikationen erarbeitet werden.
- Perspektive auf die Lehrer-Schüler-Beziehung: In einem schulinternen Beratungsprozess könnte bei der starken Wertung der Lehrerin, die Schülerin mache im Gespräch „dicht", angesetzt werden. Hier könnten Dimensionen von Anerkennung und Kränkung in der Lehrer-Schüler-Beziehung ausgelotet werden (vgl. Helsper & Reh, 2012; Ricken, 2012). Darüber hinaus könnten beispielsweise Techniken der nondirektiven Gesprächsführung nach Rogers für den weiteren Kontakt mit der Schülerin wiederholt bzw. eingeübt werden (Rogers, 2005). Diese könnten auch genutzt werden, um die schulische Peer-Group in die Falleruierung miteinzubeziehen.

Alle diese möglichen Reflexions- und Beratungsansätze zielen auf die fachliche und kollegiale Unterstützung der Lehrerin, in der nahen Begleitung der Schülerin zu bleiben und ihre Beobachtungen und Informationssammlungen weiterzuführen. Es lassen sich des Weiteren Ansätze für eine Perspektivierung und eine damit verbundene Positionierung herausarbeiten, die deutlicher auf organisationaler Ebene liegen:

- Perspektive auf die Heterogenität des Lehrer*innenkollegiums: In Bezug auf das Führen persönlicher Gespräche mit Kindern zeigt sich ein Wissen um die Heterogenität der Vorlieben, Fähigkeiten und Kompetenzen von Lehrer*innen. Die Lehrerin sieht in der pädagogischen Arbeit mit Schüler*innen über den Bereich des privatpersönlichen und in Fragen, die die Dimensionen von Intimität, Sexualität und Geschlecht betreffen, nicht ihre zentralen Kompetenzen und begründet dies. Hier wäre die schulische Leitungsebene gefordert, darauf zu achten, dass andere Lehrkräfte diese Kompetenzen aufweisen oder es wären entsprechend externe Angebote und Projekte in der Schule für die Kinder zu offerieren, damit den Schüler*innen vertrauensvolle Ansprechpersonen zur Verfügung stehen könnten.
- Perspektive auf multiprofessionelle Zusammenarbeit: Es wird bei der Lehrerin ein Bedarf des Austauschs mit und des Einbezugs von anderen Disziplinen (Schulpsychologin) deutlich, der auf die die Auseinandersetzung über die Möglichkeiten von multiprofessioneller Zusammenarbeit in der Organisation Schule bei schwebenden Verdachtsfällen verweist. Schulsozialarbeit wäre dabei eine weitere wichtige Ressource, die beispielsweise eine deutlichere sexualpädagogische Kontur haben könnte und dadurch der Grundschullehrerin ermöglichen würde, sich auf die individuelle Betreuung der Schülerin in Bezug auf den Leistungsabfall konzentrieren zu können.

Schließlich eröffnet die Auseinandersetzung mit der Fallbeschreibung auch übergeordnete Fragestellungen, die nach Auffassung der Autorin weder isoliert auf der Ebene von

Profession noch von Organisation bearbeitbar sind, sondern sowohl auf komplexe berufsethische Fragestellungen verweisen wie auch einer breiteren schulöffentlichen Fundierung bedürfen:

- Umgang mit Wert- und Normvorstellungen in der beruflichen Handlungspraxis: Die Lehrerin thematisiert im Zusammenhang mit der Frage einer weiteren Befragung des Mädchens quasi implizit die Goldene Regel ‚was du nicht willst, das man dir tut, das füg auch keinem anderen zu'. Für sich selber markiert sie damit eine Grenze des nicht instrumentellen Einsatzes von Gesprächen, die sie auch im beruflichen Kontext nicht überschreiten möchte. Da die Lehrerin es als distanzlos erachtet, wenn jemand sie in ein Gespräch verwickeln will, um dadurch etwas herauszubekommen, möchte sie dies keinem anderen Menschen und auch nicht ihren Schüler*innen zumuten. Hier zeigt sich eine Ambivalenz zwischen der fachlichen Orientierung auf Offenbarungsprozesse und den eigenen subjektiven Wertmaßstäben.
- Umgang mit Macht in pädagogischen Kontexten: Neben den persönlichen Gründen führt die Lehrerin auch berufsethische Gründe für ihren zurückhaltenden Umgang in Bezug auf den Umfang des Wissens über die Privat- und Intimsphäre von Schüler*innen und ihren Familien an sowie in Bezug auf die Frage, auf welche Weise dieses Wissen erworben wird. Eine Befragung des Mädchens würde zwar mit bester fachlicher Intention erfolgen, stellte aber gleichwohl potentiell eine Verletzung der familialen und persönlichen Privatsphäre dar und könnte auch eine Beschämung des Mädchens zur Folge haben. Hier ginge es folglich um die stete Reflexion der eigenen generationellen, beruflichen und institutionellen Machtposition, auch dann, wenn gute Gründe – etwa das Fürsorgeprinzip gegenüber Kindern, die konstitutiv einen vulnerableren Status haben – für ihren Einsatz sprächen.

4. Ausblick: Schwebende Verdachtsfälle als schulische Kommunikationsanlässe

Entlang der Fallbeschreibung wurde die teilweise quälende Unsicherheit in der Ambivalenz von Sprechen und Schweigen und dem Ringen um Professionalität für Pädagog*innen bei schwebenden Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt deutlich. Im dargelegten Fall war unklar, ob eine Kindeswohlgefährdung besteht, ob und wenn ja welche Gewaltform dabei vorliegt und durch wen diese erfolgte. Ebenso wurden die Ambivalenzen in der Beziehung der Grundschullehrerin zu den Eltern des Mädchens, zu dem die Familie betreuenden Mitarbeiter des Sozialsystems sowie zu den schulischen Kolleg*innen offenbar. Gleichzeitig zeigte sich aber auch, dass schwebende Verdachtsfälle jeweils einzelfallbezogen eine Vielzahl von Ansatzmöglichkeiten zur Erweiterung des Reflexions- und Handlungspotentials im Dienste der Begleitung der betreffenden Kinder und Jugendlichen sowie der weiteren Exploration des Verdachts durch die involvierten Pädagog*innen implizieren. Ebenso zeigen Fälle schwebenden Verdachts Organisationsentwicklungspotentiale auf. Der Umgang mit schwebenden Verdachtsfällen sollte

daher – so wie Sabine Andresen (2015, S. 129) dies für die Frage der Aufarbeitung herausgearbeitet hat – als „ein praktischer Vorgang und ein kommunikativer Prozess“ gedacht und zukünftig weiter ausgestaltet werden.

Darüber hinaus wurden ethische Problemdimensionen offenbar – die Bedeutung des individuellen pädagogischen Selbstverständnisses in Bezug auf Fragen von Sexualität und Gewalt sowie die Frage der pädagogischen Interventionsmacht –, welche nach Auffassung der Autorin Grenzen der Auseinandersetzung auf der Ebene von Organisation und Profession darstellen und statt dessen pädagogische Selbstverständigungsprozesse auf allgemein berufsethischer sowie sozialraumspezifischer Ebene erfordern. Sie berühren ethische Grundverständnisse über Sexualität und Macht und erfordern daher gesellschaftliche, demokratisch strukturierte ethische Deliberationsprozesse unter Beteiligung größerer Akteur*innengruppen. Daher plädiert der Beitrag für eine sektorale Trennung von professionell/organisationalen und ethischen Fragen. Mit Blick auf die Nachbardisziplin der Medizin und ihren Umgang mit ambivalenten Fallkonstellationen lässt sich mit Sabine Salloch (2016) argumentieren: So sehr die Sterbebegleitung für Ärzt*innen zum Kern ihrer professionellen Tätigkeit gehört, so wenig ist es ihre Zuständigkeit über die Art und Weise des Sterbens zu entscheiden, auch dann nicht, wenn Patient*innen zur eigenen Willenskundgabe nicht mehr fähig sind. Hier sind klinische Ethik-Komitees ein Lösungsansatz, womit allerdings auch wiederum spezifische Problemstellungen einhergehen (vgl. Saake & Kunz, 2006).

Der Umgang mit schwebenden Verdachtsfällen stellt in dieser Perspektive eine Grenzaktivität zwischen pädagogischen und ethischen Fragen dar, so dass die grundsätzlichen ethischen Selbstverständigungs- und Auseinandersetzungsprozesse nicht einseitig in der Zuständigkeit von Profession und Organisation angesiedelt sein sollten. Die Problemhorizonte verweisen vielmehr auf grundlegende Fragen zu Formen und Aufgaben des kindlichen Aufwachsens in Institutionen zwischen Schutz und Selbstbestimmung, ebenso wie auf Fragen der inter-institutionellen Beziehung bei einem schwebenden Verdacht. Sie sind somit ein wichtiger Bestandteil der Diskussion um Schutzkonzepte, schulische Leitbilder und Schulkulturen. Insofern könnten sozialräumlich verankerte, z. B. auch unter Beteiligung von Elternräten, sowie multiprofessionell zusammengesetzte Kommunikationsformate wie pädagogische Ethik-Komitees einen Ansatz darstellen, ethische Auseinandersetzungsprozesse unter Beteiligung unterschiedlicher Akteur*innengruppen im öffentlichen Raum von Schule zu institutionalisieren.

Literatur

Andresen S. (2015). Das Schweigen brechen: Kindesmissbrauch – Voraussetzungen für eine persönliche, öffentliche und wissenschaftliche Ausarbeitung. In V. Magyar-Haas & M. Geiss (Hrsg.), *Zum Schweigen. Macht/Ohnmacht in Erziehung und Bildung* (S. 127–145). Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

Aubry, C., Geiss, M., Magyar-Haas, V., & Miller, D. (Hrsg.) (2012). *Positionierungen. Zum Verhältnis von Wissenschaft, Pädagogik und Politik. Festschrift für Jürgen Oelkers.* Weinheim/München: Beltz Juventa.

Biesel, K., Fellmann, L., Müller, B., Schär, C., & Schnurr, S. (2017). *Dialogisch-systemische Kindeswohlabklärung.* Bern: Haupt.

Glammeier, S. (2015). (De-)Thematisierung von Geschlecht im erziehungswissenschaftlichen Diskurs zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. In B. Rendtorff, B. Riegraf, C. Mahs & M. Schröttle (Hrsg.), *Erkenntnis, Wissen, Intervention* (S. 63–76). Weinheim: Beltz Juventa.

Hartmann, J. (2015). Sexuelle Diversität im Kontext Schule. Herausforderungen einer Pädagogik vielfältiger Lebensweise. In S. Huch & M. Lücke (Hrsg.), *Diversity und Sexuelle Vielfalt als pädagogische und didaktische Herausforderung – Anregungen für die schulische Praxis und die Lehrer_innenausbildung* (S. 27–47). Bielefeld: transcript.

Helsper, W., & Reh, S. (2012). Nähe, Diffusität und Asymmetrie in pädagogischen Interaktionen: Herausforderung pädagogischer Professionalität und Möglichkeitsräume sexualisierter Gewalt in der Schule. In W. Thole, M. Baader, W. Helsper, M. Keppeler, M. Leuzinger-Bohleber, S. Reh, U. Sielert & C. Thompson (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik* (S. 265–290). Opladen: Budrich.

Henningsen, A. (2016). Sexuelle Bildung und Gewaltprävention. Eine systematische Reflexion zur Prävention sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten. In A. Henningsen, E. Tuider, & S. Timmermanns (Hrsg.), *Sexualpädagogik kontrovers* (S. 120–142). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Kavemann, B., Rothkegel, S., & Nagel, B. (2015). *Nicht aufklärbare Verdachtsfälle bei sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter*innen in Institutionen: Nicht 100 Prozent Sicherheit, aber 100 Prozent Professionalität.* Berlin. http://www.barbara-kavemann.de/download/2015_Broschuere_nicht_aufklaerbare_Verdachtsfaelle.pdf [02. 11. 2017].

Kavemann, B., van Kesteren, A. G., Rothkegel, S., & Nagel, B. (2016). *Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit: Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben.* Wiesbaden: Springer VS.

Kessl, F., & Lorenz, F. (2015). Praktiken des Schweigens in pädagogisch-institutionellen Grenzsituationen. In M. Geiss & V. Magyar-Haas (Hrsg.), *Zum Schweigen. Macht/Ohnmacht in Erziehung und Bildung* (S. 285–307). Weilerswist: Vellbrück Wissenschaft.

Kessl, F., & Schmidt, K. (Hrsg.). (2017). Zur Rolle der Erziehungswissenschaft im Rahmen der Debatte um sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Editorial. *Erziehungswissenschaft, 28*(54), 7–8.

Kindler, H., & Rauschenbach, T. (2016). *Kinderschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Rückblick und künftige Perspektiven. Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes.* München: Forum Jugendhilfe.

Klaus, E. (2017). Öffentlichkeit als gesellschaftlicher Selbstverständigungsprozess und das Drei-Ebenen-Modell von Öffentlichkeit. Rückblick und Ausblick. In E. Klaus & R. Drüeke (Hrsg.), *Öffentlichkeiten und gesellschaftliche Aushandlungsprozesse: theoretische Perspektiven und empirische Befunde* (S. 17–37). Bielefeld: transcript.

Klaus, E., & Drüeke, R. (Hrsg.). (2017). *Öffentlichkeiten und gesellschaftliche Aushandlungsprozesse: theoretische Perspektiven und empirische Befunde.* Bielefeld: transcript.

Kultusministerkonferenz (2013). *Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen.* http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_04_20-Handlungsempfehlungen-Vorbeugung-sexueller-Missbrauch_2013.pdf [02. 11. 2017].

Lucius-Hoene, G., & Deppermann, A. (2004). *Rekonstruktion narrativer Identität: Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Magyar-Haas, V., & Geiss, M. (Hrsg.) (2015). *Zum Schweigen: Macht/Ohnmacht in Erziehung und Bildung.* Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

Retkowski, A., & Treibel, A. (2017). Ambivalenzen im Umgang mit Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuider (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte.* Weinheim: Beltz Juventa.

Ricken, N. (2012). Macht, Gewalt und Sexualität in pädagogischen Beziehungen. In W. Thole, M. Baader, W. Helsper, M. Kappeler, M. Leuzinger-Bohleber, S. Reh, U. Sielert & C. Thompson (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik* (S. 103–118). Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.

Rogers, C. R. (2005). *Die klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie.* Frankfurt a. M.: Fischer.

Saake, I., & Kunz, D. (2006). Von Kommunikation über Ethik zu „ethischer Sensibilisierung": Systematisierungsprozesse in diskursiven Verfahren. *Zeitschrift für Soziologie, 35*(1), 41–56.

Salloch, S. (2016). Same Same but Different: Why we should care about the distinction between professionalism and ethics. *BMC Medical Ethics, 17*(44), 1–6.

Sielert, U. (2014). Sexuelle Bildung statt Gewaltprävention. In K. Böllert & M. Wazlawik (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt* (S. 111–123). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung Sexuellen Kindesmissbrauchs (2017). *Geschichten, die zählen. Erster Zwischenbericht.* Berlin.

Willer, S., Ruchatz, J., & Pethes, N. (2007). Zur Systematik des Beispiels. In dies. (Hrsg.), *Das Beispiel. Epistemologie des Exemplarischen* (S. 7–59). Berlin: Kadmos.

Abstract: From the perspective of pedagogues suspicious cases of sexualized violence in schools and other educational institutions often represent a gray area between questions of sexual development and self-determination of children and adolescents and their particularly vulnerable status in situations of violence. Taking the report of a primary school teacher on such a case as a starting point, the contribution advocates the need for discursive debate at different levels. It is argued that there are careful ethical considerations associated with pending suspicions that should be negotiated not only at the professional and organisational level, but also as a matter of deliberation in the context of an inclusive scholarly public debate

Keywords: Pending Suspicion of Sexual Violence, School, Professionalisation, Organisational Development, Ethics

Anschrift der Autorin

Jun.-Prof.in Dr. Alexandra Retkowski, Universität Kassel,
Fachbereich 01 – Humanwissenschaften,
Arnold-Bode-Strasse 10, 34127 Kassel, Deutschland
E-Mail: alexandra.retkowski@uni-kassel.de